

# Gemeinde Damshagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Damsh/14/8069</b>			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 28.01.2014 Verfasser: Ina Segendorf			
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Damshagen				

## **Sachverhalt:**

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Zuwendung der Volks- und Raiffeisenbank e.G. Wismar vom 23.12.2013 in Höhe von 1.500,00 Euro für den Spielplatz in Rolofshagen anzunehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlung in Höhe von 1.500,00 Euro

## **Anlagen:**

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung